

Fraktionen von
SPD, CDU, Grüne im Kreistag Unna, Bündnis90/Die Grünen,
FDP, Die Linke/UWG, GfL/WfU

im Kreistag des Kreises Unna

EINGANG

02. Nov. 2020

Kreis Unna
Bürgerlandrat, Kreistag,
Gleichstellung

Herrn Landrat
Mario Löhr

im Hause

Unna, 02.11.2020

Konstituierende Sitzung des Kreistages am 02.11.2020
hier: Antrag zu Punkt 10

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir beantragen, die Zuwendungen aus dem Kreishaushalt an die Fraktionen und Gruppen gemäß § 40 Absatz 3 KrO NRW ab dem 1. November 2020 bis zum Ende der Wahlperiode neu zu regeln. Zukünftig soll Folgendes gelten:

Auf der Basis der Kostenermittlung bzw. -schätzungen der Kreistagsfraktionen sind Zuwendungen in drei Teilen zu gewähren.

Zuwendung Teil A1: Geldwerte Sachleistungen zur Abdeckung von Grundbedarfen

1. Der Landrat stellt den Fraktionen und Gruppen im Kreishaushalt oder angrenzenden Liegenschaften des Kreises Unna angemessene Räume zum Betrieb einer Geschäftsstelle mietfrei und inklusive Strom, Beleuchtung, Heizung und Reinigung zur Verfügung. Zahl und Größe der Räume orientiert sich an der Größe und Nutzung der Fraktionen und Gruppen. Als angemessen gelten
 - a. für Gruppen ein Raum mit ca. 15 m² Grundfläche;
 - b. für „kleine“ Fraktionen mit bis zu 4 Mitgliedern ein Raum mit ca. 23 m² Grundfläche;
 - c. für „mittlere“ Fraktionen mit 5 bis 10 Mitgliedern zwei Räume mit insgesamt ca. 48 m² Grundfläche;
 - d. für „große“ Fraktionen mit 11 oder mehr Mitgliedern zwei Räume mit ca. 70 m² Grundfläche.
2. Desweiteren stellt der Landrat im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zeit- und bedarfsweise Räume für die Durchführung von (Teil-) Fraktionssitzungen zur Verfügung.

3. Der Landrat übernimmt die den Geschäftsstellen in Räumen der Kreisverwaltung gemäß Ziffer 1 entstehenden Aufwendungen (Einrichtung, Grundaufwand, Volumenaufwand) für Telefon, Telefax, Briefporto und Datenübertragungsleitungen entsprechend dem Standard der Kreisverwaltung. Dabei werden Gruppen und „kleinen“ Fraktionen je ein Nebenstellenanschluss für Telefon und Telefax zur Verfügung gestellt. „Mittlere“ und „große“ Fraktionen erhalten je zwei Nebenstellenanschlüsse für Telefon und einen Nebenstellenanschluss für Telefax.

Zuwendung Teil A2: Geldleistung zur Abdeckung weiterer Grundbedarfe

Der Landrat stellt den Fraktionen eine einheitliche Zuwendung zur Abdeckung von Grundbedarfen der Fraktionsarbeit (Fixkosten) zur Verfügung, die über die geldwerten Sachleistungen hinausgehen. Pro Kalenderjahr erhalten die Fraktionen 13.000 Euro.

Gruppen erhalten mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion nach § 40 Abs. 3 Satz 4 KrO NRW erhalten würden. Pro Kalenderjahr erhalten Gruppen somit 8.667 Euro.

Summe Teil A2:	99.667 Euro
----------------	-------------

Zuwendung Teil B: Geldleistung pro Fraktionsmitglied

Der Landrat stellt den Fraktionen eine nach der Zahl der fraktionszugehörigen Kreistagsmitglieder gestaffelte Zuwendung zur Abdeckung von weiteren Bedarfen der Geschäftsführung und kommunalen Bildungsarbeit zur Verfügung. Die Zuwendung wird degressiv ausgestaltet. Pro Kalenderjahr beträgt die Zuwendung

für das erste bis neunte Fraktionsmitglied	6.000 Euro
für das zehnte bis neunzehnte Fraktionsmitglied	4.500 Euro
ab dem zwanzigsten Fraktionsmitglied	3.500 Euro

Pro Kalenderjahr erhalten die

1. SPD-Fraktion	109.500 Euro
2. CDU-Fraktion	102.500 Euro
3. Grüne im Kreistag	58.500 Euro
4. Fraktion Bündnis90/Die Grünen	24.000 Euro
5. FDP Fraktion	18.000 Euro
6. Fraktion Die Linke/UWG	18.000 Euro
7. Fraktion GFL/WfU	18.000 Euro.

Gruppen erhalten mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion nach § 40 Abs. 3 Satz 4 KrO NRW erhalten würden. Pro Kalenderjahr erhält die

8. Gruppe Familienpartei/FWG

8.000 Euro

Summe Teil B:

356.500 Euro

Gesamtbetrachtung

Die Summe der jährlichen der Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen als Geldleistung (Teile A2 und B) beträgt **456.167 Euro**. Dieser Betrag in den Haushaltsplänen 2020 bis 2025 zu veranschlagen. Berücksichtigt wird zusätzlich die Übertragung der Anpassung der Aufwandsentschädigung durch das Land auf die Fraktionszuwendung in vollem Umfang.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Hartmut Ganzke

Marco Morten Pufke

Herbert Goldmann

Timo Lütchen

Marion Küpper

Michael Klostermann

Udo Gabriel

gez.
Prof. Dr. Johannes Hofnagel